

Sozialversicherungsanstalt
Basel-Landschaft



2011
Jahresbericht
Räder

Editorial

Räder

Das Rad – eine geniale und mehr als tausend Jahre alte Erfindung! Kaum etwas hat die technische Kultur und Entwicklung der Menschheit so verändert und nachhaltig geprägt wie das Rad. Das Rad ist Bestandteil in praktisch allen Formen des mechanischen Antriebs und der Fortbewegung. Es bestätigt damit seine absolute Unentbehrlichkeit.

Das Innere, zum Beispiel einer Uhr oder einer Maschine, zeigt dem Betrachter, dass die verlässliche Funktion massgeblich durch das faszinierende Zusammenspiel aller darin befindlichen Räder gewährleistet wird, unabhängig von der jeweiligen Grösse, Dicke oder Drehgeschwindigkeit. Wohl lastet auf einzelnen Rädern mehr Gewicht, oder sie haben grössere Widerstände zu bewältigen als solche mit einer Umlenk- oder Übersetzungsfunktion. Das ausgeklügelte Gefüge von kleinen, mittleren, und grossen Rädern gewährleistet, dass eine Uhr oder eine Maschine über Jahre hinweg präzise und pannenfrei funktionieren kann.

Die Organisation der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft folgt denselben Erkenntnissen. Damit die mannigfaltigen Aufgaben, sei es in der IV-Stelle, in der AHV-Ausgleichskasse, in der Familienausgleichskasse oder im unternehmensinternen Supportbereich, termingerecht, kundenfreundlich und rechtskonform erfüllt werden können, bedarf es eines gut aufeinander abgestimmten „Räderwerks“ von Mitarbeitenden. Die erfolgreiche Bewältigung der Aufgaben hängt auch hier ab von einem verlässlichen Ineinandergreifen, gegenseitigen Antreiben und Nutzen der erzeugten Energie.

Das vergangene Jahr war wiederum geprägt von wichtigen Ereignissen, Änderungen und Anpassungen. Im Räderwerk der Beiträge wurde der Mindestbeitrag für Selbständigerwerbende und für Nichterwerbstätige angepasst. Seit 2011 sind bei der Berechnung der Beiträge von Nichterwerbstätigen auch die Alters- und Hinterlassenenrenten anzurechnen. Bei den Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung wird (wiederum) ein Solidaritätsbeitrag erhoben.

In gewohnter Regelmässigkeit von zwei Jahren erfolgte am 1. Januar 2011 die Anpassung der AHV- und IV-Renten an die Lohn- und Preisentwicklung. Gleichzeitig wurden bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV die Beträge für den Lebensbedarf angepasst. Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wurde zudem die vom Bund bestimmte Neuordnung der Pflegefinanzierung aufgenommen, mit entsprechenden Folgen auf den Anstieg der Anzahl Mutationen und Neuanmeldungen.

Bei der Prämienverbilligung in der obligatorischen Krankenversicherung standen die Vorarbeiten für die geplante Direktzahlung an die jeweiligen Krankenversicherer im Vordergrund, inklusive der damit verbundenen Anpassungen der Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen.

Steter Begleiter im «Räderwerk» der IV-Stelle ist der Wandel: Teil a der 6. IVG-Revision mit dem Schwerpunkt auf der Wiedereingliederung von versicherten Personen prägte das ganze Jahr.

Bei der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft gab es zwei markante Änderungen. Nach 14-jähriger Tätigkeit fand mit der Pensionierung von Dr. Willy Baumann per 1. Mai 2011 ein Wechsel im Vorsitz der Geschäftsleitung statt. Tom Tschudin Rosa ist neuer Vorsitzender der Geschäftsleitung.

Im ganzen Verlauf des Jahres 2011 nahm der Erweiterungsbau langsam aber sicher Gestalt an. Dank professioneller Planung, nicht zuletzt aber auch wegen den guten Wetterbedingungen, sind die Bauarbeiten zügig vorangeschritten, so dass der Bezug des Gebäudes mit den dringend benötigten zusätzlichen Arbeitsplätzen Mitte 2012 erfolgen wird. Dann sind wieder alle Teile des Räderwerkes der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft unter einem Dach beisammen.

Sozialversicherungsanstalt
Basel-Landschaft

Die Geschäftsleitung

Chronik

Sozialversicherungsanstalt

Organisation per 1. Januar 2012

Aufsichtskommission

Präsident	Adrian Ballmer <i>lic. iur., Regierungsrat</i>	Liestal
Vizepräsidentin	Margret Baader-Buri <i>Kauffrau E-Profil, Primarlehrerin</i>	Gelterkinden
Mitglieder	Peter Manzoni <i>Treuhänder mit eidg. FA, Direktor</i>	Liestal
	Imre Béla Emmerth <i>Dr. ès. sc.</i>	Binningen
	Claudia Weible Imhof <i>lic. iur., Advokatin</i>	Laufen

Geschäftsleitung

Ausgleichskasse	Tom Tschudin Rosa <i>Direktor, Vorsitzender der Geschäftsleitung</i>	Nuglar
IV-Stelle	Reto Baumgartner <i>Betriebsökonom FH/HWV, Direktor</i>	Reinach
Support	Françoise Gerhart Messikommer <i>lic. iur., Direktorin</i>	Basel

Revisionsstelle

Ernst & Young AG	Beatrice Solida <i>dipl. Wirtschaftsprüferin, Mandatsleiterin</i>	Bern
------------------	---	------

Ausgleichskasse

Leitung	Tom Tschudin Rosa Kurt Häcki	Direktor stv. Leiter
Zentralstelle für Fachfragen	Kurt Häcki	Leiter
Beiträge Erwerbstätige/Familienzulagen	Gabriella Guldimann Fabrizio Pongan	Leiterin stv. Leiter
Beiträge Nichterwerbstätige/IK	Stephan Aebischer	Leiter
Renten	Patrick Steiner Sandra Russo/Brigitte Schafroth	Leiter stv. Leiterinnen
Ergänzungsleistungen	Marlies Berger	Leiterin
Individuelle Prämienverbilligung KVG	Hans Tanner Sara Ricchiuto	Leiter stv. Leiterin
Finanzen	Michael Sterk Oksana Crowe	Leiter stv. Leiterin
Kundenberatung	Felix Däppen	Leiter
Bereichsentwicklung	Jeannette Niederhauser	

IV-Stelle

Leitung	Reto Baumgartner Markus Reichert	Direktor stv. Leiter
Leistungen	Markus Reichert Dagmar Takács	Leiter stv. Leiterin
Dienstleistungen	Samuel Frey Lukas Meneghin	Leiter stv. Leiter
Integration	Olivier Grieder David Förtsch	Leiter stv. Leiter
Regionaler Ärztlicher Dienst	Roderich Kösel Philippe Macherel	Co-Leiter Co-Leiter
Bereichsorganisation/Schulung	Isabel Baer	

Support

Leitung	Françoise Gerhart Messikommer Rolf Degen	Direktorin stv. Leiter
Personal	Françoise Gerhart Messikommer Yvonne Wagner	Leiterin stv. Leiterin
Informatik	Daniel Wüthrich Peter Spaar	Leiter stv. Leiter
Dienste/Unternehmensentwicklung	Rolf Degen	Leiter

Chronik

Personal

Der Personalbestand der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft setzte sich am Jahresende aus 240 Personen zusammen, wobei 147 bzw. 61.3% Frauen und 93 bzw. 38.7% Männer beschäftigt wurden.

Diese Mitarbeitenden belegten 203.2 Soll-Stellen, davon 54.2% mit einem Voll- und 45.8% mit einem Teilzeitpensum und teilten sich auf die Bereiche wie folgt auf:

Kennzahlen	2011						2010					
	Soll-Stellen	Mitarbeitende	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit	Soll-Stellen	Mitarbeitende	Frauen	Männer	Vollzeit	Teilzeit
Ausgleichskasse	74.4	87	60	28	54	34	71.4	85	57	28	55	29
IV-Stelle	81.0	99	61	38	51	48	79.0	94	57	37	54	40
Regionaler-Ärztlicher Dienst	18.0	20	8	12	9	11	18.0	22	8	14	9	13
Support	29.8	34	18	15	17	17	28.8	38	22	16	17	21
Total	203.2	240	147	93	130	110	197.2	239	144	95	136	103



Ausgleichskasse

Einleitung

Das Jahr 2011 war vom Zusammenspiel «unterschiedlicher neuer und alt bewährter Räder» geprägt. Seit Mai 2011 wird die Ausgleichskasse, nach der Pensionierung von Herr Dr. Willy Baumann, von Tom Tschudin Rosa geleitet. Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV verlangte die Umsetzung der Pflegefinanzierung eine umsichtige und umfassende Koordination mit den verschiedenen Partnern.

Für eine rechtskonforme Nutzung des kantonalen Personenregisters (Stichwort: Meldepflicht der versicherten Personen) wurden die Vorbereitungsarbeiten mit dem kantonalen Statistischen Amt fortgesetzt.

Abteilung für Abteilung wird das papierarme Büro Realität. Fast die gesamte Post wird gescannt und die Folgearbeiten werden elektronisch zugeordnet.

Mit Ausnahme der Abteilung «Prämienverbilligung in der Krankenversicherung» arbeiten alle mit der neuen Applikation AKIS/Net. Im Sommer 2011 fand die Umstellung bei der Abteilung Ergänzungsleistungen zur AHV/IV statt.

Seit Dezember 2011 verfügt die Ausgleichskasse für Rechtsfragen über eine eigene Juristin.

Alle Mitarbeitenden wurden und werden von diesen Anpassungen im «Räderwerk» Sozialversicherungen laufend gefordert.

Beiträge Erwerbstätige

Die Ausgleichskasse wendet bei den Verwaltungskostenbeiträgen für Arbeitgebende ab 1.1.2011 erstmals ein Rabattsystem an. Der Rabatt wird bei der Erstellung der jährlichen Schlussabrechnung gewährt und gutgeschrieben. Damit Arbeitgebende in den Genuss des Rabatts kommen können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein. Die Lohnsumme von mindestens zwei Arbeitnehmenden muss höher sein als 50'000 CHF. Die Lohnmeldung muss der Ausgleichskasse in elektronischer Form übermittelt worden sein (Stichwort: PartnerWeb). Dritte Voraussetzung ist, dass der Arbeitgebende gute Bonität aufweisen muss. Das heisst, dass der Arbeitgebende im betreffenden Jahr nicht mehr als drei Zahlungserinnerungen und keine gesetzliche Mahnung erhalten hat.

Damit die Arbeitgebenden die Rabattmöglichkeiten kennen und von diesen profitieren können, wurden sie im Herbst 2011 mit neu erstellten Merkblättern auf die

Vorteile des PartnerWeb hingewiesen. Das PartnerWeb ermöglicht den Arbeitgebenden, ihre Arbeitnehmenden an- und abzumelden, die Lohnbescheinigung per Ende Jahr zu erstellen und zu übermitteln sowie den Bestand der Kinder- und Ausbildungszulagen abzufragen.

Der neu erstellte Prospekt «Tipps für Arbeitgebende» enthält wertvolle Hinweise rund um die AHV, zur einfachen administrativen Abwicklung und zu den Verwaltungskosten.

Das seit Mitte 2009 angebotene Beitragspaket «AHV+» (AHV/IV/EO/ALV/FAK und die obligatorische Unfallversicherung) wird weiterhin rege nachgefragt. Mehr als 1'250 Kleinarbeitgebende nutzen dieses Angebot für ein administrativ wirklich einfaches Abrechnungsverfahren.

Beiträge Nichterwerbstätige / individuelle Konti

Im Team Beiträge Nichterwerbstätige wurden die vom Gesetzgeber für das Jahr 2011 vorgesehenen Änderungen bei der Bemessung der Beiträge proaktiv, kostengünstig und effizient umgesetzt.

Der Aufgabenschwerpunkt des Teams «individuelle Konti» lag bei einer effizienten und möglichst zeitnahen Bearbeitung der Geschäftsfälle, insbesondere die von Kunden bestellten Auszüge aus dem individuellen Konto.

In beiden Teams trägt das im letzten Quartal umgesetzte Scanning der eingehenden Tagespost sowie das sich daraus ergebende papierlose Verarbeiten der Geschäftsprozesse dazu bei, eine weitere Steigerung der Effizienz zu erreichen, was schlussendlich unseren Kunden zu Gute kommt.

Renten

Die Renten der AHV und IV wurden per 1. Januar 2011 der Lohn- und Preisentwicklung angepasst, das heisst, um 1.75% erhöht.

Im Rahmen der IVG-Revision 6a, welche am 1. Januar 2012 in Kraft trat, wurden die direkt betroffenen Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung der IV, welche in einem Heim wohnen, bereits im Dezember 2011 über die Änderungen informiert. Für im Heim wohnende Erwachsene wird die Hilflosenentschädigung zur IV um 50% gekürzt. Sie beträgt pro Monat neu 116 CHF bei leichter, 290 CHF bei mittlerer und 464 CHF bei schwerer Hilflosigkeit.

Chronik

Im Zeitpunkt des Anspruchs auf eine Altersrente verdoppelt sich die Hilflosenentschädigung wieder. Von diesem Aspekt der IVG-Revision nicht betroffen sind invalide Personen, welche zu Hause wohnen und Personen im AHV-Rentenalter.

Zur weiteren Stärkung der Mitarbeiterkompetenz wurde im vergangenen Jahr ein Schwerpunkt beim Thema «telefonischer Kontakt mit unserer Kundschaft» gelegt. Das von allen Mitarbeitenden besuchte Telefontraining, welches von diesen sehr positiv bewertet wurde, lieferte wertvolle Tipps für den täglichen Gebrauch.

Die Bearbeitung der Anmeldungen für eine Rente erfolgt in der Zwischenzeit papierlos. Dazu mussten die internen Abläufe neu definiert und umgesetzt sowie die Mitarbeitenden instruiert werden. Dies ermöglichte eine bessere und schnellere Übersicht in den jeweiligen Dossiers, mit entsprechendem Nutzen und Effizienzsteigerung für alle.

Ergänzungsleistungen zur AHV / IV

Die Anzahl der Neuanmeldungen für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV stieg im Jahr 2011 um 183 (12%) auf 1'724. Bei den Fällen mit laufendem Anspruch waren 6'088 Mutationen zu verzeichnen, was einer Erhöhung um einen Drittel entspricht. Insgesamt erhöhte sich die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV um 308 (5%) auf 7'785.

Im Jahr 2011 wurden im Kanton Basel-Landschaft für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV insgesamt 174.7 Mio. CHF (Vorjahr: 157.3 Mio. CHF) aufgewendet. Dieser Betrag beinhaltet 12 Mio. CHF für Vergütungen von Krankheits- und Behinderungskosten. Der Aufwand für die kantonale Durchschnittsprämie für die obligatorische

Krankenversicherung hingegen ist separat beziehungsweise im Gesamtbetrag der individuellen Prämienverbiligung enthalten.

Seit 1. Juli 2011 arbeitet das Team Ergänzungsleistungen zur AHV/IV mit der neuen Applikation «AkisNet». Diesem Programmwechsel gingen viele Vorbereitungsarbeiten voraus, was einiges an personellen Ressourcen absorbierte. Die neue Applikation hat sich bewährt und wird laufend optimiert.

Die Umrechnung aller Leistungsansprüche auf das neue Jahr konnte erfolgreich und ohne zeitliche Verzögerung vorgenommen werden.

Der Anstieg der Neuanmeldungen zu Beginn des Jahres 2011 sowie der überdurchschnittliche Eingang von Mutationen und die Einführung der neuen Applikation haben zu einem Verarbeitungsrückstand geführt. Erschwert wurde die Situation durch personelle Veränderungen, wobei die betreffenden Stellen sowie eine zusätzlich bewilligte Arbeitsstelle in der Zwischenzeit wieder – respektive neu – besetzt werden konnten. Diese Massnahmen sowie die Optimierung der internen Abläufe werden längerfristig zu einer sinkenden Arbeitsbelastung beitragen.

Die Anzahl Belege für die Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten hat weiter zugenommen. Das Ausmass der Zunahme widerspiegelt sich in den gestiegenen Gesamtkosten in der Höhe von rund 12 Mio. CHF (Vorjahr: 11.4 Mio. CHF). Dank der Effizienzsteigerung seit der am 1.1.2010 eingeführten Applikation «AKIS/Net für Krankheits- und Behinderungskosten» konnte das Team Krankheitskosten die grosse Menge an Belegen zeitgerecht verarbeiten.



Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

Im Jahr 2011 reichten 85.7% aller Anspruchsberechtigten (entspricht 30'216 Berechnungseinheiten) das Gesuch auf Prämienverbilligung ein. Im Vergleich zu 160'096 steuerpflichtigen natürlichen Personen sind dies 18.9% (Vorjahr: 18.8%). Zu beachten ist, dass für 7'785 Personen (Vorjahr: 7'477) mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV die so genannte Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenversicherung aus den Mitteln der Prämienverbilligung finanziert wird. Wiederum stellten viele Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen grosse Einkommenseinbussen zu verzeichnen hatten, ein Gesuch um Anpassung der Prämienverbilligung.

Die Betreuungsgämter des Kantons Basel-Landschaft meldeten 5'300 Personen, die von ihrem Krankenversicherer mit einem Leistungsaufschub belegt wurden. Während der Dauer des Leistungsaufschubs wird diesen Personen der Anspruch auf Prämienverbilligung sistiert. Die kommunalen Sozialhilfebehörden können für sozialhilferechtlich unterstützte Personen beim Versicherer den Leistungsaufschub wegkaufen. Der Anteil der nicht bezahlten Prämien am Wegkauf sowie die Verzugszinsen gehen zu Lasten des Kantons und werden der Prämienverbilligungsrechnung belastet. Im Jahr 2011 wurden für die Wegkäufe 1.9 Mio. CHF aufgewendet und an die Sozialhilfebehörden überwiesen.

Wie im Vorjahr wurden pro Monat 117 Personen zum Thema Prämienverbilligung in Binningen beraten.

Die Anzahl der Einsprachen und Beschwerden sind erfreulich tief.

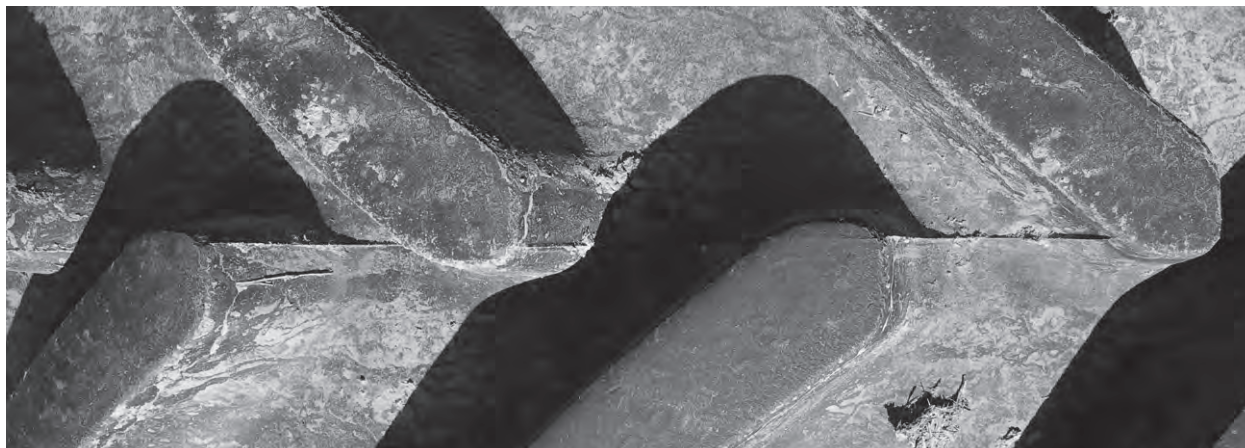
Die Revision des Bundesgesetzes über die obligatorische Krankenversicherung hat für die Prämienverbilligung fol-

gende Auswirkungen: Spätestens ab 1. Januar 2014 müssen alle kantonalen Durchführungsstellen die Prämienverbilligung an den jeweiligen Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen überweisen. Dasselbe Vorgehen gilt dann auch für die Durchschnittsprämie KVG für Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen. Die dazu erforderlichen Vorbereitungsarbeiten sind bereits im Gange. Ab 1. Januar 2012 müssen die Kantone 85 Prozent der Forderungen der Krankenversicherer gegenüber den versicherten Personen übernehmen. Im Gegenzug verzichten die Krankenversicherer auf einen Leistungsaufschub.

Dank

Das komplexe und einem steten Wandel unterliegende «Räderwerk der Sozialversicherungen» bedingt von allen Beteiligten einen vollen, kundenorientierten Einsatz.

Unser Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Austausch mit unseren Kunden stehen. Ebenso danken wir unseren Kunden, die in der täglichen Zusammenarbeit unsere Arbeiten erleichtern.



Die Ausgleichskasse

Verwaltungskostenrechnung

	2011	2010
Ertrag	13'965'213	13'351'575
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder/Entgelte	8'270'041	7'709'725
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen	2'392'948	2'273'820
Mietertrag	2'321'108	2'321'536
Übriger Ertrag	988'116	1'046'494
Aufwand	13'965'213	13'965'213
Personalaufwand	8'703'414	5'929'921
Sachaufwand	1'289'225	1'398'838
Raum-/Liegenschaftskosten	1'593'078	1'418'435
Dienstleistungen Dritter	608'935	783'960
Passivzinsen, Kapitalkosten	398'699	337'016
Abschreibungen	943'654	3'282'445
Übriger Aufwand	174'455	10'950
Bildung von Rückstellungen	200'000	200'000
Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	53'753	45'237

Bilanz

	2011	2010
Aktiven	33'590'527	22'214'097
Flüssige Mittel	220	27'080
Debitoren	4'043'032	1'575'561
Kapitalanlagen	10'000	1'000
Immobilien	28'840'226	20'368'694
Mobilien	651'867	1
Übrige Aktiven	45'182	241'762
Passiven	33'590'527	22'214'097
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'524'269	1'671'503
Langfristige Verbindlichkeiten	16'522'495	9'022'495
Kapital, Reserven, inkl. Ergebnis Verwaltungskostenrechnung (alle Angaben in CHF)	15'543'763	11'520'099



Angaben zu Beiträgen und Leistungen der Ausgleichskasse

Beiträge	2011	2010
AHV/IV/EO	327.9	312.6
Arbeitslosenversicherung	57.1	49.6
Familienzulagen Landwirtschaft	0.3	0.3
Leistungen		
Rentenzahlungen AHV	529.1	507.8
Rentenzahlungen IV	111.2	111.2
Taggelder IV	9.8	9.8
Erwerbsausfallsentschädigungen	9.4	9.1
Mutterschaftsentschädigung	6.7	7.6
Familienzulagen in der Landwirtschaft	2.4	2.3
Ergänzungsleistungen zu AHV	100.5	87.3
Ergänzungsleistungen zu IV	74.2	70.0
Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	125.4	121.1
Hilflosenentschädigung AHV	8.6	8.3
Hilflosenentschädigung IV	9.4	9.4
Rückverteilung der CO ₂ -Abgabe	1.6	3.3
<i>(alle Angaben in Mio. CHF)</i>		

Angaben zu Rechtsverfahren der Ausgleichskasse

Einsprachen	2011	2010
Eingang	225	187
Übertrag aus Vorjahr	39	31
Erledigt	225	179
Übertrag Folgejahr	39	39
Rekurse		
Eingang	24	32
Übertrag aus Vorjahr	15	13
Erledigt	22	30
Übertrag Folgejahr	17	15



Chronik

Familienausgleichskasse

Bis anhin hat der Kanton Basel-Landschaft die Kinder- und Ausbildungszulagen im Auftrag der Familienausgleichskasse Basel-Landschaft selbst bewirtschaftet und diese Aufgabe im 2011 wieder der Familienausgleichskasse übergeben müssen. Die Familienausgleichskasse übernahm von den Direktionen des Kantons Basel-Landschaft sämtliche Dossiers in elektronischer Form und als Papierunterlagen. Von allen anspruchsberechtigten Personen mussten die Daten im Verwaltungssystem der Familienausgleichskasse erfasst und mit dem gesamtschweizerischen Familienregister abgeglichen werden. Davon betroffen waren insgesamt fast 6'000 Zulagen (vgl. Änderung der Anzahl zulagenberechtigten Kinder). Parallel dazu galt es, den verzögerungsfreien Ablauf des Tagesgeschäfts für alle anderen Mitglieder zu gewährleisten. Am 1. Januar 2011 wurde nun das gesamtschweizerische Familienzulagenregister in Betrieb genommen. Jede Anmeldung und jeder Bezug von Kinder- und Ausbildungszulagen muss dem Familienzulagenregister gemeldet werden. Sinn und Zweck des Familien-



zulagenregisters ist es, einen allfälligen Doppelbezug von Zulagen zu vermeiden.

Eine Konsequenz des neuen Familienzulagenregisters ist, dass die sogenannte delegierte Dossierführung für Familienzulagen nicht mehr sinnvoll ist.

Gesamtschweizerisch wird für Selbständigerwerbende ein Anspruch auf Familienzulagen erst ab 2013 gelten. Der Bundesrat hat die entsprechende Bestimmung Ende Oktober 2011 erlassen. Für die Familienausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft gilt es im Jahr 2012 zu prüfen, ob alle Bestimmungen erfüllt werden. Im Jahr 2011 waren insgesamt 9'551 (Vorjahr: 8'500) Selbständigerwerbende der Familienausgleichskasse Kanton Basel-Landschaft angeschlossen, für die 1'681 (Vorjahr: 1'575) Zulagen ausgerichtet wurden. Vor der Ausrichtung von Familienzulagen ist immer die so genannte Anspruchskonkurrenz zu prüfen. Das heisst, ein Anspruch aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit (zum Beispiel des Ehepartners) geht derjenigen des Selbständigerwerbenden vor.

Seit zwei Jahren haben nichterwerbstätige Personen Anspruch auf Familienzulagen, welchen sie bei der kantonalen Familienausgleichskasse geltend machen müssen. Im Jahr 2011 bezogen 314 nichterwerbstätige Personen Familienzulagen. Die gesamten Kosten trägt der Kanton Basel-Landschaft.

Seit 2007 erfolgt unter den im Kanton Basel-Landschaft tätigen Familienausgleichskassen ein Lastenausgleich. Die kantonale Familienausgleichskasse trägt dank diesem Lastenausgleich nicht mehr alleine die Risiken von Mitgliedern mit tiefen Durchschnittslöhnen. Für das Jahr 2012 kann der attraktive Beitragssatz wiederum beibehalten werden.

Die nachfolgende Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von 5,5 Mio. Franken aus. Dieser resultiert zu 75% aus der Betriebsrechnung und ist bewusst so gewollt, weil die Familienausgleichskasse Reserven abbauen will und auch muss. Der Bund schreibt vor, dass Familienausgleichskassen eine Schwankungsreserve aufweisen müssen, die zwischen 20% und 100% einer Jahresausgabe für Familienzulagen liegen muss. Diese Reserve beträgt Ende 2011 86% (Vorjahr 95%; 2009 101%).

Die Familienausgleichskasse

Betriebs- und Verwaltungsrechnung

	2011	2010
Ertrag	47'120'605	48'775'396
Beiträge von Mitgliedern	41'737'701	42'426'366
Beiträge aus dem Lastenausgleich	4'218'009	5'484'437
Vermögensertrag	1'040'331	774'724
Diverse	124'564	89'869
Aufwand	52'664'110	52'781'300
Kinder- und Ausbildungszulagen	50'103'780	51'037'363
Vermögensaufwand	987'276	441'600
Verwaltungsaufwand	1'573'054	1'302'337
Gewinn/Verlust der Betriebs- und Verwaltungsrechnung	-5'543'505	-4'005'904

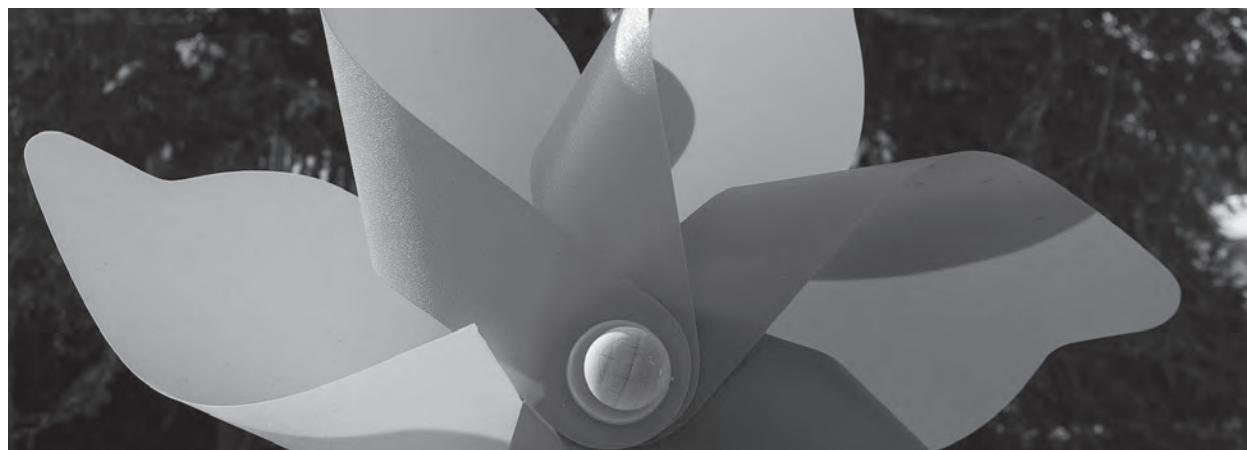
Bilanz

Aktiven	43'632'877	49'274'598
Sonstige Vermögenswerte	2'494'124	2'658'542
Kapitalanlagen *	41'138'753	46'616'056
Passiven	43'632'787	49'274'598
Laufende Verpflichtungen	763'321	96'537
Reserven	42'869'556	48'413'061
* Bewertungsreserven	1'224'263	2'256'211

Asset Allocation	Zielwert	31.12.2011	31.12.2010
Aktien Schweiz	18%	20%	18%
Aktien Fremdwährungen	18%	19%	19%
Nominalwerte (Obligationen, Liquidität, etc.)	64%	61%	63%

Statistische Angaben Familienausgleichskasse

Mitglieder	23'941	22'379
Zulagenberechtigte Kinder	17'942	12'008
Beitragssatz in % AHV-Lohnsumme	1.4%	1.4%



Chronik

Invalidenversicherung

Die Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur 6. IVG-Revision prägten das Jahr 2011. Insbesondere werden zwei Ziele angestrebt:

- Förderung der Wiedereingliederung von Rentenbezügerinnen und –bezügern nach dem Grundsatz: «Eingliederung aus der Rente»;
- Einführung des Assistenzbeitrags zur Förderung einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung von Bezügerinnen und Bezügern einer Hilflosenentschädigung, die zu Hause leben.

Dank eines Pilotprojekts konnten bezüglich Wiedereingliederung erste Erfahrungen gesammelt werden. IV-Rentnerinnen und –Rentnern können zur Verbesserung ihrer Erwerbsfähigkeit jederzeit Wiedereingliederungsmassnahmen zugesprochen werden. Im Jahr 2011 wurde vermehrt der Fokus auf die Beratung und Begleitung der versicherten Personen gelegt. Wird eine Rente nach erfolgreicher Wiedereingliederungsmassnahme herabgesetzt oder aufgehoben, kann eine Geldleistung (so genannte Übergangsleistung) ausgerichtet werden, sofern die versicherte Person in den drei darauf folgenden Jahren eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 50 Prozent aufweist, die mindestens 30 Tage dauerte.

Als neues Instrument steht der Arbeitsversuch zur Verfügung. Dieser ermöglicht die Vermittlung von versicherten Personen an Arbeitgebende, bei denen sie die Chance erhalten, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Der Arbeitsversuch ist (noch) kein Arbeitsvertrag. Der Arbeitgebende kann während maximal sechs Monaten die Fähigkeiten der betreffenden Person testen, welche weiterhin Taggelder bezieht oder eine Rente erhält.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Wiedereingliederung von IV-Rentenbezügerinnen und -bezügern eine herausfordernde Aufgabe für alle Beteiligten ist. Wir sind zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, die Grundhaltung unserer versicherten Personen nach und nach von «einmal Rente = immer Rente» auf «Rente als Brücke zur Eingliederung» zu ändern.

Betriebsorganisation und Schulung

Jeweils zu Jahresbeginn wird eine Strategie-Tagung durchgeführt, an der unter anderem die Resultate des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses analysiert

und besprochen werden. Im vergangenen Jahr wurden folgende so genannte strategische Projekte gestartet: «Arbeitgeber-Kommunikation und Akquisition», «Aktualität der medizinischen Unterlagen», «Durchlaufzeiten» und «internes Kontrollsystem».

Die Auswertung der Reklamationsbearbeitung führte zur Einführung von regelmässigen Informationen an unsere versicherten Personen über den Bearbeitungsstand ihres IV-Verfahrens. Die neuesten Auswertungen haben die positive Wirkung bestätigt. Die Anzahl der Reklamationen zum Informationsstand und zur Bearbeitungszeit sind stark rückläufig.

Alle Arbeitsabläufe wurden in optisch eingängige Ablaufdiagramme übertragen. Ein anwenderfreundliches Arbeitsinstrument und Nachschlagewerk liegt nun vor. Das Tätigkeitsgebiet der IV ist vielfältig, vielseitig, vernetzt und komplex. In 12 Modulen wird den neuen Mitarbeitenden ein Überblick über den gesamten Leistungsbereich der Invalidenversicherung vermittelt. Rechtzeitig vor Inkrafttreten der IVG-Revision 6a wurden alle Mitarbeitenden zu diesem Thema intensiv geschult, informiert und vorbereitet, so dass sie für das im neuen Jahr Kommende bestens gerüstet sind.

Abteilung Integration

Eingliederung ist und bleibt das primäre Anliegen der Abteilung Integration. Im 2011 wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der 6. IVG-Revision möglichst pragmatisch gestartet. Eine Massnahme lag in der personellen Verstärkung, damit wir im 2012 die Umsetzung dieser wichtigen Revision ohne Verzögerung an die Hand nehmen können und der daraus resultierenden Fallzahlerhöhung und -komplexität gewachsen sind.

Im 2011 hatten wir aber vor allem mit den aus der 4. und 5. IV-Revision bekannten Massnahmen erfolgreich weitergearbeitet.

Die Meldung «Früherfassung» von den versicherten Personen oder von Angehörigen, Arbeitgebenden, Ärztinnen und Ärzten, die einen ersten unverbindlichen Kontakt zur IV herstellen, wird weiterhin genutzt (rund 425 Meldungen pro Jahr). Die aus diesen Meldungen resultierenden Gespräche führen in einem Drittel der Fälle zu einer ordentlichen IV-Anmeldung. Wünschenswert wäre, wenn vor allem die Arbeitgebenden dieses Mittel vermehrt nutzen würden, um die IV frühzeitig auf

Mitarbeitende mit allfälligen gesundheitlichen Problemen aufmerksam zu machen.

Im Bereich der Frühintervention hat die IV-Stelle im letzten Jahr eine Fallzunahme von über 15% auf rund 1'000 Fälle verzeichnet. In dieser frühen Phase des IV-Verfahrens konnten wir eine Steigerung des Eingliederungserfolges von über 25% registrieren, d.h. über 100 Fälle mehr als im Vorjahr.

Bei den beruflichen Massnahmen (Abklärungen/ erstmalige Ausbildungen und Umschulungen) stellen wir, dank des zunehmenden Erfolgs bei der Frühintervention, gegenüber dem Vorjahr eine gleichbleibende Entwicklung der Anzahl Fälle und der Pendenzen fest.

Insgesamt konnten 2011 somit 15% mehr, das heisst 914 Personen, eingegliedert und vermittelt werden (Vorjahr: 795).

Abteilung Leistungen

Im 2011 wurden von insgesamt 1'473 Anmeldungen für eine IV-Rente an 832 Personen eine ganze Rente oder eine Teilrente zugesprochen. In 641 Fällen wurde der Anspruch mit einer beschwerdefähigen Verfügung abgelehnt.

Viele Entscheide über Ablehnungen oder Teilrenten wurden mittels Beschwerde an das Kantonsgericht weitergezogen. Die Zahl der im Jahr 2011 eingereichten Beschwerden hat mit 230 Fällen gegenüber dem Vorjahr um 21% zugenommen. In 120 von 212 Fällen folgte das Gericht dem Entscheid der IV-Stelle. Bei 27 Beschwerden obsiegte die versicherte Person. 50 Fälle wurden vom Gericht zur weiteren Abklärung an die IV-Stelle zurückgewiesen und die übrigen Fälle konnten durch Rückzug oder Abschreibung erledigt werden.

Die markante Zahl der Einsprache- und Beschwerdeverfahren gegen Leistungsentscheide der IV-Stelle hat auch im organisatorischen Bereich zu einer Veränderung geführt. Per 1. Juni 2011 wurde der Rechtsdienst der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft in das Team Juristen der IV-Leistungsabteilung integriert. Ziel dieser Umstrukturierung ist die durchgängige Fallbearbeitung der Dossiers vom Vorbescheid bis zu einem allfälligen Gerichtsverfahren.

Die Überprüfung beziehungsweise Revision der laufenden Renten wird in der IV-Stelle Basel-Landschaft stets mit Sorgfalt durchgeführt. Im 2011 wurden insgesamt 2'210 Renten revidiert. In 20% der überprüften Fälle mussten die Renten reduziert oder gar aufgehoben werden. 7.5% der Renten erfuhren eine Erhöhung. In den restlichen 72.5% blieb der Anspruch unverändert.

Das Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 und die Änderung des Vergütungssystems bei den Hörgeräten (neu: Pauschalvergütung) per 1. Juli 2011 bedeuteten einen erheblichen Mehraufwand. Erfreulicherweise ist dies unserem Team Sachleistungen ohne Anhäufung von Pendenzen gelungen. Die Rechnungskontrolle überprüfte im 2011 Total 55'398 Rechnungen mit einer Gesamtsumme von rund 80 Mio. CHF. Der erneute Anstieg der Anzahl Rechnungen führte erfreulicherweise zu einem leichten Rückgang der ausbezahlten Gelder. Rund 2.5% der eingereichten Rechnungen mussten von der IV-Stelle mangels Zuständigkeit zurückgewiesen werden.



Chronik

Abteilung Dienstleistungen

In der Logistik wurden fast 170'000 Dokumente (Umfang eine bis zweihundert Seiten) gescannt, 9'500 Anmeldungen verarbeitet und rund 19'000 Entscheide versandt. Auf elektronischem Weg (Datenaustausch mit HIN und SEDEX) wurden täglich ca. 100 verschlüsselte Sendungen empfangen beziehungsweise versandt. 14'000 Papierakten konnten nach der Digitalisierung vernichtet werden.

Die Kundenberatung führte im Jahr 2011 rund 12'000 telefonische Beratungen und persönlichen Gespräche durch (durchschnittlich eine Anfrage alle 10 Minuten). Der Abklärungsdienst nahm über 1'800 Abklärungen vor Ort vor und verfasste jeweils einen Bericht. Dies unter Einhaltung unserer anspruchsvollen Qualitätskriterien sowie einer Durchlaufzeit von weniger als drei Monaten.

Das Triageteam hat 2'000 der eingegangenen Gesuche an die verantwortlichen Abteilungen weitergeleitet sowie 7'000 Grundabklärungen eingeholt.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur 6. IVG-Revision erfolgte zudem ein Pilotprojekt, in welchem über 200 Rentenrevisionsfälle nach Eingliederungskriterien überprüft, mit den Rentenbezüglerinnen und -bezügern Gespräche geführt und entsprechende Erfahrungen gesammelt wurden.

Regionaler Ärztlicher Dienst

Drei Themenkreise prägten das Jahr 2011: Reorganisation, Fallbelastung und die 6. IVG-Revision.

Der Austritt von Dr. Jörg Eimers als Leiter des RAD war Anlass, die Struktur des RAD anzupassen: Mit der neuen Co-Leitung durch Roderich Kösel und Philippe Macherel wurde die Gelegenheit ergriffen, zwei Ärzteteams zu bilden, die sich schwerpunktmässig mit Integrations-, respektive Rentenfragen befassen. Trotz dieser Aufteilung wird darauf geachtet, dass alle Ärztinnen und Ärzte polyvalent einsetzbar bleiben und somit Handwechsel innerhalb des RAD weitgehend vermieden werden.

Als Folge der 5. IVG-Revision musste der RAD zusätzliche Aufgaben übernehmen, was zu einer vermehrten Arbeitsbelastung mit erheblichem Anstieg pendenter Dossiers in der ersten Jahreshälfte führte. Mit Massnahmen auf verschiedenen Ebenen, insbesondere mit dem stärker fokussierten Einsatz des RAD in der Inte-

gration, konnte in der zweiten Jahreshälfte eine erhebliche Reduktion der Pendenzen erreicht werden.

Der RAD beteiligte sich auch am Pilotprojekt zur Gestaltung der Abläufe bei der Umsetzung der 6. IVG-Revision ab Januar 2012, damit die IV-Stelle Basel-Landschaft die neuen Herausforderungen gut vorbereitet annehmen konnte.

Zu guter Letzt

Die nächste IV-Revision steht bereits an. Der Wandel von der Rentenversicherung zur Eingliederungsversicherung geht weiter. Die hohe Kadenz der Gesetzesrevisionen ist eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten, nicht zuletzt auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen für ihre tatkräftige Umsetzung und Durchführung des IV-Gesetzes ein grosser Dank gebührt.



Die IV-Stelle

Statistische Angaben

Anmeldungen	2011	2010
Neue Anmeldungen		
IV Jugendliche	744	797
IV Erwachsene	1'803	1'684
Total IV	2'547	2'478
Total AHV	1'185	977
Total neue Gesuche	3'732	3'455
Weitere Anmeldungen		
IV Jugendliche	1'442	1'507
IV Erwachsene	2'812	2'417
Total IV	4'254	3'924
Total AHV	1'492	1'413
Total weitere Gesuche	5'746	5'065
Total Anmeldungen	9'478	8'520
Integration		
Frühinterventionsmassnahmen	445	249
Erstmalige berufliche Ausbildung	738	666
Umschulung (ab 2011 inkl. Grundsatzentscheide)	1'964	1'104
Arbeitsvermittlung	846	863
Integrationsmassnahmen	116	111
Leistungen		
Externe Abklärungsmassnahmen	503	580
Hilfsmittel	4'540	3'784
Medizinische Massnahmen	2'647	2'951
Hilflosenentschädigung	1'927	1'709
Renten (ab 2011 exkl. Grundsatzentscheide)	3'683	4'923
Taggeld	1'190	1'426
Sonstige	96	90
Total Entscheide	18'695	18'456
Davon Ablehnungen	4'181	3'992
IV-Renten		
1/4-Renten	87	118
1/2-Renten	205	201
3/4-Renten	79	71
1/1-Renten	461	512
Total Renten	832	902
Total Renten-Revisionen	2'210	2'445
Rechtliches		
Anhörungen	580	717
Beschwerden Kantonsgericht	230	190
Beschwerden Bundesgericht	19	17



Realisierung

Layout und Druck

bc medien ag

Münchenstein
www.bcmedien.ch

Fotografie

Bea Musy

Binningen
www.beamusy.ch

Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft

Hauptstrasse 109, 4102 Binningen, Tel. 061 425 25 25, Fax 061 425 25 00
www.sva-bl.ch

07/40-1